

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 159

Katholische Soziallehre

Entwicklungen, Probleme, Aufgaben

von Anton Rauscher

Verlag J.P. Bachem

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ behandelt jeweils aktuelle Fragen aus folgenden Gebieten:

- Kirche in der Gesellschaft
- Staat und Demokratie
- Gesellschaft
- Wirtschaft
- Erziehung und Bildung
- Internationale Beziehungen / Dritte Welt

Die Hefte eignen sich als Material für Schul- und Bildungszwecke.

Bestellungen sind zu richten an die
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Viktoriastraße 76
4050 Mönchengladbach 1

Redaktion:
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Mönchengladbach

Man kann geradezu von einer Renaissance der katholischen Soziallehre sprechen, wenn man sieht und hört, welch breites Echo und welche lebhafteste Zustimmung die Lehre und die Verkündigung von Johannes Paul II. über die Würde des Menschen, über die ihm von Gott verliehenen Rechte und Pflichten, über die sittlichen Grundlagen und ethischen Orientierungen in den großen sozialen Fragen der Gegenwart finden. Weit über den kirchlichen Raum hinaus werden diese Aussagen von einer Öffentlichkeit aufgegriffen und diskutiert, die sich zum Teil als postchristlich-säkular versteht, zum Teil nur wenig mit christlich-sozialen Positionen vertraut ist, zum Teil – und dies trifft besonders für die sozialistischen Staaten zu – Ausschau hält nach neuen Ufern, da die Dogmen der marxistischen Heilsverheißung erschüttert sind und zunehmend an Überzeugungskraft verlieren.

Diese Renaissance der katholischen Soziallehre steht in einem spürbaren Gegensatz zu der Skepsis, zu den Vorbehalten, die ihr in den sechziger und siebziger Jahren in katholischen Kreisen entgegengebracht worden waren. Auch das Zweite Vatikanische Konzil, auf dem die Soziallehre der Kirche in der Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ (1965) erstmals einen konziliaren Stellenwert erlangt hatte, vermochte es nicht, die rückläufige Akzeptanz der katholischen Soziallehre in den europäischen Ortskirchen zu verhindern. In Deutschland, wo die Frage nach dem „sanften Tod“ der katholisch-sozialen Bewegung von Oswald von Nell-Breuning aufgeworfen wurde, kämpften zwar kompetente katholische Sozialwissenschaftler, wie Joseph Höffner und Wilhelm Weber, um nur diese beiden zu nennen, gegen den um sich greifenden Trend an, aber das Interesse an der katholischen Soziallehre nahm ab, die ehemals aufgeblühten Sozialen Seminare leerten sich; es mehrten sich die Stimmen, die die Soziallehre der Kirche als antiquiert betrachteten, ja, vereinzelt wurde die Meinung vertreten, die Soziallehre seit Leo XIII. sei eigentlich eine Fehlentwicklung gewesen, insofern die Kirche auf diesem Weg den Versuch unternommen habe, ihre im Mittelalter innegehabte Machtposition über die weltlichen Dinge unter den veränderten Bedingungen der Neuzeit zurückzuerlangen und mit Hilfe des Naturrechts auch in der pluralistischen Gesellschaft und im weltanschaulich-neutralen Staat der Moderne entsprechend präsent sein zu können.

I. Im Zeichen der sozialen Frage

Die Pastoralkonstitution stellt fest, daß die Kirche immer und überall das Recht in Anspruch nimmt, das Evangelium zu verkünden und ihre Soziallehre kundzumachen (Nr. 76). Die ihr eigene Sendung sei zwar nicht politischer, wirtschaftlicher oder sozialer Art, sie gehöre der religiösen Ordnung an. Doch

fließen daraus „Auftrag, Licht und Kraft, um der menschlichen Gemeinschaft zu Aufbau und Festigung nach göttlichem Gesetz behilflich zu sein“ (Nr. 42). Die Möglichkeiten der frühen Kirche, auf Wirtschaft, Gesellschaft und Staat einzuwirken, waren gering. Die Voraussetzungen dafür wurden günstiger, als die Zeit der Verfolgung zu Ende ging, die Zahl der Christen im Römischen Reich angestiegen war und ihre Wertüberzeugungen und Verhaltensweisen für die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse mehr und mehr an Bedeutung gewannen.

Insofern war es keineswegs ein Bruch mit der eigenen Sendung, wenn die Christen, wenn die Bischöfe in ihrer Verkündigung, nachdem Kaiser Konstantin der christlichen Religion die Freiheit zugestanden hatte, auch die Gesellschaftsverantwortung zu praktizieren begannen. Die sozialetische Reflexion setzt zusammen mit der theologischen Reflexion bei den griechischen und lateinischen Vätern ein. Die philosophischen Denktraditionen, auch die naturrechtlichen Argumentationen befruchteten diese theologischen und sozial-ethischen Ansätze, auch wenn es erst im Mittelalter zu einer umfassenden und systematischen Erarbeitung kam. Bei Thomas von Aquin und den großen Theologen enthielt die „Summa theologiae“ stets auch die sozialetischen Probleme: sei es die Frage der Gerechtigkeit in der Gestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen der Menschen, der Arbeit und des Eigentums, sei es die Formulierung des Gemeinwohls als der verpflichtenden Norm des politischen Handelns, sei es die Zuordnung von weltlicher und geistlicher Macht, seien es die Ansätze für die Anerkennung der Menschenrechte und des Völkerrechts in der spanischen Spätscholastik.

Was ist eigentlich neu, wenn wir heute von moderner katholischer Soziallehre sprechen und ihren Beginn gewöhnlich mit der Enzyklika „Rerum novarum“ (1891) verbinden? Da ist sicherlich zunächst der Anlaß, nämlich die Arbeiterfrage oder die „soziale Frage“, die damals die Gesellschaft und viele Staaten Europas erschütterte. Freilich, die soziale Frage erschöpfte sich nicht in der Forderung nach einem Ausgleich zwischen den Reichen, den Kapitalisten, und den Armen, den ausgebeuteten Proletariern. Es war nicht ein bloßes Verteilungsproblem, das zu lösen gewesen wäre. Die soziale Frage war höchst komplexer Natur. Sie hing zusammen mit dem Übergang von einer Agrargesellschaft, in der etwa 80 Prozent der Bevölkerung auf dem Lande lebte und in der der Grad der Selbstversorgung hoch und der marktmäßigen Austauschvorgänge bescheiden war, in eine arbeitsteilige Gesellschaft, in der die Menschen vom Land in die sich rasch ausdehnenden Städte zogen, um dort in Fabriken gegen Lohn zu arbeiten, in der Wissenschaft und Technik in Form von produzierten Produktionsmitteln die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und damit auch die Arbeitsproduktivität bestimmten, in der immer weniger Menschen von der Selbstversorgung lebten, in der die Produktion der Güter und die Kon-

sumption mehr und mehr durch den Markt vermittelt wurden, in der in der Regel nicht mehr drei Generationen, sondern nur noch zwei Generationen in der „Kleinfamilie“ zusammenlebten.

Nicht nur die Christen und die Kirchen, auch die Wissenschaft und die Politik hatten große Schwierigkeiten, die neuen Verhältnisse zu durchschauen und zu analysieren, und noch größer waren die Schwierigkeiten, konstruktive Wege und Lösungen für die soziale Frage zu finden. Diejenigen, die bisweilen sehr rasch mit dem Vorwurf bei der Hand sind, die Kirche sei eben zu spät gekommen, sollten einmal genauer prüfen, was damals – in der Zeit des philosophischen Materialismus, des Darwinismus und der Fortschrittsgläubigkeit – die profanen Wissenschaften an Analysen und Lösungsentwürfen vorlegten, von manchen politischen Vorstellungen ganz zu schweigen.

Neu an der Soziallehre war auch, daß die großen sozialen Fragen, die nach Bischof Ketteler das depositum fidei berühren, Gegenstand der Erörterung des kirchlichen Lehr- und Hirtenamtes wurden. Bisher hatten sich entsprechende Äußerungen vorwiegend auf das Verhältnis von Kirche und Staat konzentriert, wohingegen die sozialen Themen meist im Rahmen der Moraltheologie behandelt worden waren. Allerdings muß man berücksichtigen, daß die soziale Problematik in der ständischen Agrargesellschaft nicht die Schärfe und das Gewicht hatte wie in der entstehenden Industriegesellschaft. Insofern war es auch von der Sache her angebracht, wenn Leo XIII. die sozialen Fragen aufgriff und wenn Pius XI. ausdrücklich die Zuständigkeit der Kirche im Hinblick auf die sozialethischen Implikationen feststellte.

Neu war schließlich, daß Leo XIII. die Isolierung der Kirche von der Gesellschaft, von der Politik und Kultur durchbrechen und eine positive Wechselbeziehung zwischen den verschiedenen Kultursachbereichen, in Sonderheit zwischen Religion und Ethik auf der einen und Wirtschaft und Gesellschaft auf der anderen Seite anbahnen wollte. Dahinter stand nicht die Absicht, eine Dominanz über die Gesellschaft zu etablieren. Vielmehr war dies der im weltkirchlichen Maßstab angelegte Versuch, einer aus den Fugen geratenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung eine menschenwürdige Gestalt zu geben, orientiert an den Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit und der sozialen Liebe. Wie die sozialen Päpste, so war auch das Zweite Vatikanische Konzil bemüht, die Kluft zwischen Glaube und Welt, zwischen Kirche und Gesellschaft zu überbrücken und ein neues Verständnis kultureller Mitverantwortung zu gewinnen.

Allerdings: Wenn die Ethik ihrer Aufgabe gerecht werden will, dann braucht sie eine Erkenntnisquelle, die nicht allein vom Glauben her erschlossen wird, die vielmehr für „alle Menschen guten Willens“, wie die Formulierung bei Johannes XXIII. lautet, offen ist. Das bedeutet auch, daß eine Ethik, die diesen Namen verdient, nicht Sonderinteressen, ebensowenig Illusionen und Uto-

pien dienen darf, sondern auf Wahrheiten und Werten gründen muß, die der Wirklichkeit des Menschen entstammen. Ob diese Wahrheiten und Werte mit dem Begriff „naturrechtlich“ verbunden werden, ist eine sekundäre Frage. Aber ohne ein solches Fundament gibt es nicht den Dialog zwischen Glaube und Welt, zwischen Kirche und Gesellschaft, sondern eher ein Nebeneinanderher, wenn nicht gar ein Gegeneinander. Die Besinnung auf die Würde des Menschen und auf die Menschenrechte, die als unantastbar anerkannt worden sind, wird dies noch deutlich machen.

II. Zur Wirkungsgeschichte von katholischer Soziallehre und christlich-sozialer Bewegung

Was haben die katholische Soziallehre und die christlich-soziale Bewegung bewirkt? Waren sie wirklich so erfolglos oder so harmlos, wie manche dies behaupten möchten? Es ist nicht möglich, im Rahmen dieses Beitrags ein differenziertes Bild zu zeichnen; nur ein paar Schwerpunkte sollen in Erinnerung gerufen werden.

Die Lösung der Arbeiterfrage sah die katholische Soziallehre weder in dem vom Liberalismus vertretenen individualistischen Wirtschaftskonzept noch in der vom Marxismus geforderten Abschaffung des Privateigentums und im Klassenkampf, sondern von Anfang an in der Durchsetzung des gerechten Lohnes, in der sozialen Sicherung des Arbeiters und seiner Familie und in der Arbeiterschutzgesetzgebung. Schon bei Ketteler und bei Leo XIII. sind diese Elemente ausgeprägt. Man widerstand der Versuchung, die neuen Möglichkeiten der arbeitsteiligen Wirtschaftsgesellschaft und insbesondere das Lohnarbeitsverhältnis als in sich unsittlich und unheilbar abzulehnen und entweder die Rückkehr zur alten ständischen Gesellschaftsordnung zu fordern oder auf den Zug der sozialen Revolution aufzuspringen. Später hat die Enzyklika „Quadragesimo anno“ (1931) diese Sachverhalte wieder aufgenommen und weitere ethische Klärungen gebracht. So wurde noch einmal festgestellt, daß der Lohnvertrag nicht in sich als ungerecht bezeichnet und sein Ersatz durch den Gesellschaftsvertrag gefordert werden dürfe (Nr. 64), daß Arbeit und Kapital wechselseitig aufeinander angewiesen seien (Nr. 53), daß man unterscheiden müsse zwischen der kapitalistischen Wirtschaftsweise, die nicht in sich schlecht sei (Nr. 101), und der Aufspaltung der Gesellschaft in Klassen sowie der unbeschränkten Vermachtung der Wirtschaft, die aufs schärfste verurteilt werden (Nr. 83, 88, 105 ff.).

Die Entwicklung ist vielfach den von der christlichen Soziallehre gewiesenen Weg gegangen. Das, was heute als sozialer Rechtsstaat bzw. als Sozialstaat bezeichnet wird, setzt die Überwindung der einstigen kapitalistischen Klassen-

gesellschaft und die Integration der Arbeiter in die Industriegesellschaft voraus. Zu Recht hat Johannes Paul II. in „Laborem exercens“ (1981) festgestellt, daß der gerechte Lohn „jeweils zum Prüfstein für die Gerechtigkeit des gesamten ökonomischen Systems und für sein rechtes Funktionieren“ wird (Nr. 19,2). – Daran ändern auch nichts die nach wie vor bestehenden Interessengegensätze, die bisweilen zu Streiks und Aussperrungen führen, auch wenn diese Instrumente des Arbeitskampfes zusehends weniger zum Einsatz gelangen. Denen, die immer noch der Klassenideologie anhängen und meinen, auch der sogenannte Sozialstaat hätte allenfalls Symptome kuriert, aber bisher nicht das kapitalistische Übel mit der Wurzel ausgerissen, sei eine Überprüfung der Voraussetzungen und Grundlagen ihrer Positionen angeraten, die heute angesichts der Vorgänge in vielen sozialistischen Staaten nicht so schwer fallen dürfte. Natürlich können die katholische Soziallehre und die christlich-soziale Bewegung nicht für sich in Anspruch nehmen, allein oder hauptsächlich die Lösung der Arbeiterfrage bewirkt zu haben. Aber sie brauchen auch nicht ihr Licht unter den Scheffel zu stellen; sie haben einen erheblichen Anteil daran, schon deshalb, weil die deutsche Sozialpolitik ohne Franz Hitze, Georg von Hertling und Heinrich Brauns nicht denkbar ist.

Aus heutiger Perspektive wird man sagen müssen, daß das Festhalten am Privateigentum bei gleichzeitiger Betonung seiner sozialen Pflichtigkeit und die Ablehnung der Marxschen Klassenkampflehre und der kollektivistischen Gesellschaftsauffassung von großer Bedeutung sind. Was die Epoche des Faschismus und Nationalsozialismus betrifft, so war hier die weltanschauliche Gegnerschaft der Kirche durchgängig. Freilich, von der Neuartigkeit dieser freiheitsfeindlichen politischen Phänomene nach dem Ersten Weltkrieg wurde auch die Kirche überrascht, wobei zu sagen ist, daß der Faschismus in Italien in der Praxis nicht jenes Ausmaß und jene Systematik des totalitären, menschenverachtenden Zugriffs erreichte, wie dies in Deutschland nach der Machtergreifung Hitlers der Fall gewesen ist.

Wenn die Sozialdemokratische Partei in ihrem Godesberger Programm von 1959 ihre marxistischen Grundlagen aufgegeben hat, dann geschah dies nicht zuletzt unter dem Eindruck der wirtschaftlich und sozial erfolgreichen Politik, die zu einem großen Teil von überzeugten und engagierten Christen verantwortet wurde. Der schon apostrophierte „sanfte Tod“ der christlich-sozialen Bewegung hat inzwischen dazu geführt, daß die von den Wahrheiten und Werten der katholischen Soziallehre überzeugten Christen in allen Bereichen der Politik eher zur Mangelware zu werden drohen. Leider sind die Erwartungen mancher Kreise, künftig müßten die Christen in allen politischen Parteien und Gruppierungen wirken, nicht recht aufgegangen, worauf auch die vielfach beschworene Staatsverdrossenheit der Bürger und die beklagte Wertschwäche in der Gesellschaft hindeuten.

Die katholische Soziallehre leistet mit ihrer Auffassung, wonach der Mensch „Bild Gottes“ und die menschliche Person Ursprung, Träger und Ziel allen gesellschaftlichen Lebens ist, einen außerordentlich wichtigen Beitrag für die Begründung der Menschenwürde und der Menschenrechte. Ohne diesen christlichen Personalismus, wie er eindrucksvoll von Pius XII. unter Mitwirkung Gustav Gundlachs entfaltet wurde, würde den Menschenrechten, die heute in aller Welt eine immer größere Anerkennung erfahren und die immer mehr zum Maßstab für eine menschenwürdige Gesellschaft werden, eine entscheidende argumentative Begründung fehlen, d. h. jene transzendente Verankerung, die sie dem Zeitgeist und auch fragwürdigen Erscheinungen in Gesellschaft und Politik entzieht. Johannes Paul II. wird nicht müde, diese Frage nach einer letzten Garantie für die Menschenrechte ins Bewußtsein zu rücken. Sie kann nicht, wie die Erfahrungen lehren, in innerweltlichen und positiven Sicherungen liegen, sondern nur in Gott. Verfassungen und völkerrechtliche Verträge allein können auf längere Sicht diese Garantie nicht bieten. Hier bedarf es der ständigen Besinnung und Erneuerung bei den einzelnen, bei den gesellschaftlich relevanten Gruppen, bei denen, die politische Verantwortung tragen. Institutionen bieten Halt im ständigen Fluß der Veränderungen; aber sie können ihre Kraft verlieren, wenn die Menschen den Sinn und den Zweck der Institutionen nicht mehr wahrnehmen.

III. Methodologische Problemfelder

Entstehung und Entfaltung der modernen katholischen Soziallehre waren stets von der Frage nach ihren Erkenntnisquellen und in Sonderheit nach dem Naturrecht begleitet.

Das Naturrecht, obwohl es, um mit Rudolf Henning zu sprechen, eigentlich Maßstabrecht ist, wird nicht selten, vor allem in Verbindung mit dem Begriff „scholastisches Naturrecht“, als etwas Statisches und Starres, Ungeschichtliches angesehen, das in der stationären Gesellschaft des Mittelalters gute Dienste leisten konnte, das sich in der evolutorischen Gesellschaft von heute jedoch wie ein Fremdkörper ausnimmt. Ohne hier auf die inhaltliche Problematik einzugehen, müßte man, so scheint mir, den Unterschied zwischen den Vertretern der neoscholastischen Theologie einerseits und den katholischen Sozialwissenschaftlern andererseits stärker berücksichtigen. Heinrich Pesch, Gustav Gundlach, Oswald von Nell-Breuning, auch Johannes Messner, Joseph Höffner waren mit der scholastischen Philosophie und Theologie, mit den naturrechtlichen Normen vertraut; zugleich aber hatten sie durch das Studium der Nationalökonomie ihren Blick für die wirtschaftlichen Verhältnisse

und Zusammenhänge, für die Entwicklungen und Veränderungen, für die Problemsituationen und die Notwendigkeit von neuen Lösungen geschärft. Hier bestand viel weniger die Gefahr, naturrechtliche Normen ohne genaue Kenntnis und Analyse der konkreten Verhältnisse und Entwicklungstendenzen einfach „anzuwenden“ und weiterzugeben.

Um dies an einem Beispiel zu verdeutlichen. Während ein so bedeutender Moralthologe wie Franz Hürth auch noch nach dem Zweiten Weltkrieg an der überkommenen Lehre, die den Arbeitsvertrag unter die Regeln des Kaufvertrages subsumierte, festhielt, hatte Heinrich Pesch schon längst dieses Schema durchbrochen und war für den Arbeitsvertrag zu ganz anderen Regelungen gelangt, als sie für den Warenaustausch gelten. Und zwar wurde unter Berufung auf das Naturrecht gefordert, daß die Inhalte des Arbeitsvertrages eben nicht allein vom Willen des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers abhängen, sondern von den vorrangigen Normen der Menschenwürde und der Gerechtigkeit bestimmt sein müßten.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß die katholischen Sozialwissenschaftler in der Regel bemüht waren, die Begründungen und methodischen Schritte für die von ihnen vertretenen Positionen und Ziele so einsichtig zu machen, daß sie dafür neben der Zustimmung der großen Mehrheit der Katholiken bzw. der christlich-sozialen Bewegung auch die der Fachwissenschaftler und nach Möglichkeit anderer gesellschaftlich relevanter Gruppen erhalten konnten oder zumindest nicht auf Ablehnung stießen. Sie waren überzeugt, daß naturrechtliche Argumente einsichtig und auch konsensfähig sind. Ein eindrucksvolles Beispiel dafür bietet die Rezeption des Subsidiaritätsprinzips weit über den Raum der Kirche hinaus.

Auch heute wird es darauf ankommen, daß die katholische Soziallehre bzw. die christliche Gesellschaftswissenschaft in ähnlicher Weise für die von ihr anvisierten Lösungen drängender sozialer Probleme auf die Zustimmung in den Fachwissenschaften, in der Kirche, bei Bischöfen, bei Priestern und Laien und in der Gesellschaft achtet. Natürlich gibt es in konkreten Fragen unterschiedliche Meinungen; aber die wesentlichen Lösungsansätze müssen kommunikabel sein.

Wenn beispielsweise heute maßgebliche Wirtschaftswissenschaftler liberaler Provenienz die Sozialpolitik als Wissenschaft und als politische Aufgabe in Zweifel ziehen, so werden die katholischen Sozialwissenschaftler zusammen mit Vertretern der wissenschaftlichen Sozialpolitik deutlich machen müssen, warum wir auf die Sozialpolitik nicht verzichten können. Auf der anderen Seite wird diese Position nur kommunikabel sein, wenn auch das Problem, wie der Sozialstaat funktionsfähig bleiben kann, ernstgenommen wird. Es kann nicht angehen, daß immer neue Forderungen an den Staat erhoben werden, ohne dafür zu sorgen, daß sie auch bezahlt werden können.

Noch nicht hinreichend geklärt ist auch die Frage, die in der Pastoralkonstitution unter der Bezeichnung „relative Autonomie“ behandelt wird. Die Implikationen müssen sowohl im Hinblick auf das neuzeitlich-autonome Verständnis des Menschen bedacht werden – nach christlicher Auffassung kann der Mensch eben nicht selbstherrlich darüber bestimmen, was gut ist und was nicht – als auch im Hinblick auf den wechselseitigen Zusammenhang der Kultursachbereiche. So wird nicht nur die Stellung und der Bezug der Wirtschaft zu den übrigen gesellschaftlichen Lebensbereichen neu zu klären sein, wenn wir nicht einem einseitigen und falschen ökonomischen Denken verfallen sollen. Auch die Entdeckung dessen, was Religion und Ethik für das Selbstverständnis des Menschen, auch für die Gestaltung der sozialen Verhältnisse beitragen, wird uns befähigen, die Spaltung unseres Bewußtseins zu überwinden.

IV. Aktuelle Herausforderungen

Unter den vielfältigen Herausforderungen, vor denen die katholische Soziallehre heute steht, seien nur einige hervorgehoben.

1. Vermassung und Anonymität

Eine besondere Gefährdung des Menschen liegt in der Anonymisierung der gesellschaftlichen Lebensverhältnisse. Das Wohnen in den Großstädten und Ballungsgebieten, das Arbeiten in Großbetrieben oder Großraumbüros, die Massenhaftigkeit der Vorgänge, denen der Mensch von früh bis spät ausgesetzt ist, auch die fehlende Ruhe und Muße, die früher den Feierabend geprägt hatten und die inzwischen meist nicht einmal mehr im Urlaub gegeben sind, machen es schwierig, daß der Mensch sich noch als Ursprung, Träger und Ziel des gesellschaftlichen Lebens erfährt. Die von Kulturkritikern diagnostizierte Flucht in das private Glück dürfte hier ebenso ihren Grund haben wie die Neigung, die Verantwortung von sich zu schieben.

Nun lassen sich auch manche gegenläufigen Tendenzen beobachten. Zu nennen wären hier, daß durch die Automatisierung im Großbetrieb die Zahl der dort arbeitenden Menschen abnimmt, daß die Elektronik und die Computerindustrie eine teilweise Rückverlagerung der Arbeitsvorgänge in das Heim bzw. in die Wohnung möglich machen. Auch der Trend zur kleinen Gruppe könnte ein Gegengewicht zur Vermassung und Anonymität bilden.

Es kommt freilich darauf an, daß die Menschen unter den heutigen Arbeits- und Lebensbedingungen wieder das Bewußtsein haben können, nicht nur im eigenen Betrieb zu arbeiten, wie Johannes Paul II. in „*Laborem exercens*“ sagt, sondern die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse selbst mit-

zutragen und nicht von ihnen gesteuert zu werden. Dazu wird es nötig sein, daß die Kirche, daß die katholische Sozialwissenschaft stärker als bisher unterscheidet zwischen den Wahrheiten und Werten, die auch für den Menschen von heute und morgen von grundlegender Bedeutung sind, und den gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen. Dies gilt auch für die gesellschaftlichen Institutionen. Wenn ich recht sehe, kann der Unsicherheit vieler Menschen und der Frage nach dem Sinn nur begegnet werden, wenn die Menschen wieder eine innere Beziehung zu den bleibenden Werten und Institutionen zurückgewinnen und wenn deren gesellschaftliche Anerkennung wieder zunimmt.

Eng mit der soeben genannten Problematik hängt die Frage nach der konkreten Verantwortlichkeit des Menschen für den Nächsten und für die sozialen Verhältnisse zusammen. Viele Menschen neigen heute dazu, die Verantwortung abzuschieben, vor allem auf Gremien und sozialstaatliche Leistungsinstitutionen. Auch im schulischen Bereich gibt es eine Vielzahl von Gremien, Verbänden und Behörden, die den Eltern immer mehr Zuständigkeiten „abzunehmen“ bereit sind. Gleiches treffen wir im Wirtschaftsleben, in Betrieben, Unternehmen und Verwaltungen an, wo ebenfalls Gremien am Werke sind, die Menschen zu „entlasten“ und für sie zu denken und zu arbeiten. Hinzu kommen die zahllosen „Funktionäre“ in Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur, die die Anliegen und Interessen der Menschen vertreten.

Wo und in welchen Angelegenheiten handelt und entscheidet der Mensch selbst? Wir sprechen zwar vom mündigen Bürger, aber die Vertretungs- und Funktionärgesellschaft trägt dazu bei, daß diese Mündigkeit und Verantwortung immer weniger in den gesellschaftlichen Lebensbereichen stattfindet, sondern sich auf den privaten Bereich beschränkt.

Gewiß: eine Interessen- und Verbändeorganisation wird immer den Interessenvertreter und den Funktionär brauchen, wie auch der Fachmann und der Experte gefragt bleiben werden. Auf der anderen Seite sollten wir aber die alte Lehre vom gesunden Menschenverstand wieder entdecken, die Bürger wieder in ihren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bestärken und die Vertretung der Interessen auf diejenigen Bereiche begrenzen, wo sie wünschenswert sind. Notwendig ist die Weiterentwicklung der von Johannes Messner in Angriff genommenen Ethik des Funktionärs. Aus einer Vertretung der Interessen für andere darf nicht ein Herrschaftsanspruch über andere werden.

2. Arbeit - Kapital - Eigentum

Was die wirtschaftlichen Verhältnisse betrifft, so scheinen mir vom sozialetischen Standpunkt aus nicht nur die viel diskutierten Fragen der Arbeitslosigkeit - auf sie kann hier nicht näher eingegangen werden - von großer Dring-

lichkeit, sondern auch das Problem der Vermögens- und Eigentumsverteilung bzw. die Beteiligung breiter Schichten an der volkswirtschaftlichen Kapitalbildung. Es handelt sich um eine Aufgabe, die schon in „Rerum novarum“ gesehen wurde, die in „Quadragesimo anno“ und bei Pius XII. wieder neu ins Bewußtsein gerückt wurde, die dann allerdings eher zurücktrat und auch von katholischen Verbänden zugunsten der Fragen der Mitbestimmung vernachlässigt wurde. Gewiß kann man nicht sagen, daß auf diesem Gebiet nicht viel geschehen wäre. Die gerechte Verteilung des Wirtschaftsertrages hat viele Arbeitnehmer in die Lage versetzt, Geldvermögen zu bilden. Auch haben viele Grund und Boden, ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung erworben. Aber der Kreis der Eigentümer, die über das Produktivkapital mit seinen enormen Zuwächsen verfügen, hat sich nicht so erweitert, wie dies im Sinne der sozialen Stabilität wünschenswert und von der katholischen Soziallehre als erstrebenswert angesehen wird.

Es gab und gibt vielfältige Hindernisse auf diesem Weg. Auch sieht es so aus, als ob diese Frage für die breiten Schichten unserer Bevölkerung keine vordringliche Bedeutung besäße. Aber wird die sich erweiternde Kluft zwischen denen, die über das Produktivkapital und damit auch über die Arbeitsplätze verfügen, und denen, die nicht an diesem Produktivkapital beteiligt sind, nicht zu Unzufriedenheit und Unruhe führen, zumal dies auch ein beliebter Ansatzpunkt für Sozialkritik ist? Wir brauchen neue Initiativen und praktikable Vorschläge.

Niemand vermag heute schon abzusehen, wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse weiterentwickeln. Sehr wahrscheinlich wird die sogenannte Flexibilisierung der verschiedenen Bereiche, nicht nur der Arbeitszeit, zur Signatur der Zukunft werden. Was die möglichen Konflikte betrifft, so dürften sie wohl auch nicht mehr so sehr bei den Auseinandersetzungen zwischen „Arbeit“ und „Kapital“ liegen, wie dies für die zurückliegende Epoche der Fall war. Vielmehr könnten sich Probleme wie die Konzentration in manchen Bereichen, der bestimmende Einfluß von Finanzinstituten oder auch der erschwerte Zugang für nachrückende junge Menschen in selbständige Positionen zuspitzen.

3. Wirtschaft und Familie

Die verschiedenen Aspekte der Flexibilisierung eröffnen auch Möglichkeiten, die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Familie neu zu bedenken und womöglich auch eine bessere Synchronisierung zwischen den Abläufen des Arbeits- und Produktionsprozesses und den Erfordernissen des Familienbens zu erreichen. Bisher hat sich die Wirtschaft kaum Gedanken darüber gemacht, wie sehr sie in ihrem eigenen Interesse auf die Familie angewiesen

ist. Die Wirtschaft hat es für selbstverständlich gehalten, daß die Familie für die Erwerbstätigen die Funktion der Regeneration erfüllt und damit indirekt auch die Voraussetzungen für die dauernde Leistungsbereitschaft schafft, daß aus den Familien immer neue Menschen mit den für Arbeit und Beruf notwendigen Eigenschaften und Qualitäten, mit dem Sinn und der Bereitschaft für Fleiß, Verantwortung usw. nachrücken. Die Wirtschaft hat nicht bemerkt, daß die zunehmende Erwerbstätigkeit den Lebensraum der Familie beschneidet, den Willen zum Kind erdrücken kann und die Belastungen vor allem für die erwerbstätige Hausfrau und Mutter – trotz aller Gleichberechtigung, trotz der größeren Mithilfe der Männer und Väter im Haushalt und in der Kindererziehung – steigen. Heute zeigen sich mehr und mehr die Friktionen und Schwierigkeiten, wenn die Ehe und Familie nicht mehr der Quellgrund der Erholung und Regeneration sind, wenn die Kinder nicht mehr in derselben Weise vorbereitet werden auf das Arbeits- und Berufsleben und nicht mehr jene sittlichen Qualitäten mitbringen, von denen neben dem beruflichen Können der wirtschaftliche Erfolg abhängt.

Nur wenn die Wirtschaft, das heißt alle Beteiligten, Unternehmer und Kapitalgeber, Arbeitgeber und Angestellte, auch die gesellschaftlich relevanten Kräfte begreifen, daß sie auf Sand bauen, wenn sie die Ehe und Familie als nicht relevant für den Wirtschafts- und Gesellschaftsprozess ansehen, kann hier die dringend notwendige Korrektur erfolgen.

Auch die Kirche kann den Grundwert von Ehe und Familie in seiner Bedeutung für die Gesellschaft nur ins Bewußtsein der Menschen rücken, wenn sie dabei nicht allein gelassen, sondern wenn dieser Wert von allen maßgeblichen Gruppen und Kräften anerkannt und offensiv verteidigt wird.

4. Die Sorge um die Umwelt

Verhältnismäßig spät, verstärkt erst seit den achtziger Jahren ist die Bewahrung der Schöpfung zu einem vorrangigen Problem geworden. Durch lange Jahrzehnte hindurch war das wirtschaftliche Wachstum, der Wohlstand und die sich immer mehr ausdehnenden Möglichkeiten der Lebensgestaltung zu einem festen Bestandteil der Industriegesellschaft geworden. Wie sehr auch die Theologie von diesem Prozeß erfaßt war, darauf deutet die Tatsache hin, daß noch Ende der sechziger Jahre nicht etwa die Frage nach den Grenzen des Fortschritts von Wissenschaft und Technik gestellt wurde, sondern man unter dem Stichwort „Hominisierung“ der Welt (Johann Baptist Metz) diesen Prozeß noch beschleunigen wollte. Das erste Signal für ein Umdenken setzte der Club of Rome mit dem Bericht „Die Grenzen des Wachstums“ (1972). Inzwischen ist die Bedrohung der Umwelt als zentrale Herausforderung für das Überleben der Menschheit anerkannt worden, auch wenn sich die Ver-

haltensweisen der einzelnen und der Gruppen bisher nur wenig geändert haben.

Es ist ein gutes Zeichen, daß nicht nur die öffentliche Meinung empfindlich auf die Belastungen und die Verstöße gegen die Umwelt reagiert, sondern daß die ethische Frage „Dürfen wir alles, was wir technisch können?“ auch von den Wissenschaften und ebenso von weitblickenden Unternehmern aufgegriffen wird. Die alte christliche Einsicht, daß Gott die Erde mit allem, was sie enthält, der ganzen Menschheit anvertraut hat und jede Generation einmal dafür Rechenschaft ablegen muß, ob sie mit den Gütern der Erde verantwortlich umgegangen ist oder ob sie diese skrupellos zu ihrem Vorteil ausgebeutet hat, diese Einsicht gewinnt ganz neue Aktualität.

5. Überwindung von Hunger und Elend in der Welt

Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil sind in der Kirche die Fragen der Solidarität der Völkergemeinschaft und des Verhältnisses von Industrienationen zu Entwicklungsländern stark in den Vordergrund gerückt. Neben der Sorge um die Erhaltung des Friedens und um die Beendigung des Wettrüstens – diese Problembereiche können hier nicht behandelt werden – befassen sich die Päpste und die Bischofssynoden zunehmend mit dem Hunger, mit Armut und Elend, mit den Ungerechtigkeiten und Machtmißbräuchen, denen so viele Menschen in den Ländern der Dritten Welt ausgeliefert sind. Was not tut, ist die unbedingte Achtung der Würde jedes Menschen, die Durchsetzung der Menschenrechte auf der ganzen Welt, die Schaffung gerechter Wirtschafts- und Sozialstrukturen innerhalb der Entwicklungsländer und im Verhältnis zu den reichen Industriestaaten. Seitdem Paul VI. in der Enzyklika „*Populorum progressio*“ (1967) die „Entwicklung“ als neuen Namen für den Frieden bezeichnet und die Solidaritätspflicht der reichen mit den armen Ländern eingefordert hat, wurde die Kirche mehr und mehr zum Anwalt der Armen und Bedrängten.

Aber auf welchem Weg können Hunger und Elend überwunden werden? Lange Zeit erwartete man die Lösung von einer gerechten Verteilung des Reichtums, und zwar über eine „neue Weltwirtschaftsordnung“. Diese Zielvorstellung, die im politischen Raum von der Nord-Süd-Kommission vertreten wurde, fand auch bei kirchlichen Stellen Zustimmung. Erst in den letzten Jahren zeichnet sich ein Wandel ab. Eine Neuordnung, die bloß bei der Verteilung der Güter ansetzte, würde die bestehenden vielfältigen Abhängigkeiten der Entwicklungsländer von den Industriestaaten nicht verringern, sondern noch verschärfen. Demgegenüber setzt sich heute die Einsicht durch, daß Entwicklungshilfe in erster Linie auf die Entwicklung der materiellen und der personellen Ressourcen in den Ländern der Dritten Welt gerichtet sein muß. Dies

bedeutet nicht, daß die Industrienationen künftig einen geringeren Beitrag leisten sollten. Die Leistungen für Entwicklungshilfe müssen wachsen. Aber die Richtung, auch die Verwendung muß anders werden. Es kommt darauf an, die je eigene Volkswirtschaft in den Entwicklungsländern aufzubauen. Sie soll längerfristig in der Lage sein, die Menschen mit den notwendigen Gütern und Diensten zu versorgen.

V. Abschließende Bemerkungen

Die katholische Soziallehre verfügt mit ihrer Begründung im christlichen Menschenbild und der darin wurzelnden Gesellschaftsauffassung über eine inhaltliche Struktur. Indem sie die Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte als Grundlage für das Zusammenleben betont, schlägt sie zugleich die Brücke zu einer von allen akzeptierbaren Ethik.

In den fortgeschrittenen Industrienationen wird immer mehr die Frage nach dem Sinn des Ganzen, nach den Zielen und Inhalten des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Lebensprozesses gestellt. Antworten, die von den gewohnten Schemata der Moderne ausgehen, genügen nicht mehr. Auf der anderen Seite hat der reale Sozialismus seine Anziehungskraft weithin verloren. Die Menschen in den kommunistisch regierten Ländern sind dabei zu erkennen, daß dieses System nicht in der Lage ist, eine leistungsfähige Wirtschaft zu gewährleisten, den sozialen Ausgleich im Sinne der Gerechtigkeit zu bewirken und die Freiheitsrechte zu garantieren. Der Kirche und den Christen kommt in dieser Situation eine besondere Verantwortung zu, die im glaubwürdigen Eintreten für die Würde und die Rechte des Menschen besteht.

Zur Person des Verfassers

Dr. theol., lic. phil. Anton Rauscher, Professor für Christliche Gesellschaftslehre an der Universität Augsburg; Direktor der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchenglödbach.